



NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 8.2.2011

Aktenzahl: 70304/ZEN/13128/2011

Axams, am 9.2.2011

anwesend:

Axamer Dorfliste,

Bürgermeister Rudolf Nagl:

Bgm. Rudolf Nagl, Vorsitzender
Vbgm. Ing. Adolf Schiener
Martin Gstader
Sylvia Hörtnagl
Martin Kapferer
Mag. Dr. Anton Zimmermann
Mag. (FH) Alexander Holub, MSc
Waltraud Pernlochner
Gerhard Nagl
Evi Schaffenrath

SPÖ – Axams und Unabhängige:

Vbgm. Norbert Happ
Karin Haberditzl-Zimmermann
Franz Beiler
Thomas Mayrl

Grüne Liste Axams:

Gabriele Kapferer-Pittracher
Reinhold Schützenhofer

Freiheitliche und unabhängige Liste

Axams:

Johann Zagajsek

davon als Ersatz anwesend:

Evi Schaffenrath Axamer Dorfliste, Bürgermeister Rudolf Nagl
Johann Zagajsek Freiheitliche und unabhängige Liste Axams

entschuldigt abwesend:

Mag. Barbara Frießnig Axamer Dorfliste, Bürgermeister Rudolf Nagl
Harald Nagl Freiheitliche und unabhängige Liste Axams

unentschuldigt abwesend:

Ort: **Gemeindehaus Axams, Sitzungssaal**
Beginn: **20.00 Uhr**
Ende: **21.20 Uhr**
Zuhörer: **3**
Schriftführer: **Matthias Riedl**

Tagesordnung:

1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2010;
70304/ZEN/12909/2010
2. Grundverkauf der Agrargemeinschaft Axams;
Zustimmung der Gemeinde Axams zum Verkauf der Bundesheerunterkunft in der
Axamer Lizum an den Tiroler Schilehrerverband;
70304/ZEN/13055/2011
3. Aufhebung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes Nr. A12.4/E1;
Raphael Stabentheiner, 6067 Absam, Walburga-Schindl-Straße 28;
70304/BBP/FWP/0263/2008
4. Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes Nr. A4.12/E1
für das Grundstück Bfl. 91 (Anni Pernlochner);
Stellungnahme Anni Pernlochner zum 2. Entwurf;
70304/BBP/FWP/0487/2010
5. Vereinbarung;
Anni Pernlochner, Axams, Innsbrucker Straße 13;
Verbreiterung Innsbrucker Straße im Bereich des Grundstückes Bfl. 91;
70304/VET/0902/2011
6. Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG;
unterirdische Verlegung der 36.000 Volt Freileitung in Axams, Pafnitz (im nördlichen
Bereich des Grundstückes Nr. 3231);
70304/VET/0896/2010
7. Hundesteuerverordnung 2011;
Neuerlassung;
70304/ZEN/12940/2010
8. Waldumlage 2011;
70304/ZEN/13069/2011
9. Bericht des Überprüfungsausschusses;
Überprüfung vom 18.1.2011;
Ergänzung zur Tagesordnung:
Überprüfung vom 7.2.2011 und vom 8.2.2011;
70304/ZEN/13070/2011
10. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Zu Beginn der Sitzung wird Ersatzgemeinderätin Evi Schaffenrath von Bgm. Rudolf Nagl angelobt.

Antrag - Bgm. Rudolf Nagl:

Der Tagesordnungspunkt 9 (Bericht des Überprüfungsausschusses) soll wie folgt ergänzt werden:

Zur Überprüfung vom 18.1.2011 sollen auch die beiden Überprüfungen vom 7.2.2011 und vom 8.2.2011 dazu genommen werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür

- | |
|--|
| 1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2010;
70304/ZEN/12909/2010 |
|--|

Zur Niederschrift vom 13.12.2010 werden keine Wortmeldungen abgegeben.

- | |
|--|
| 2. Grundverkauf der Agrargemeinschaft Axams;
Zustimmung der Gemeinde Axams zum Verkauf der Bundesheerunterkunft in der Axamer Lizum an den Tiroler Schilehrerverband;
70304/ZEN/13055/2011 |
|--|

Sachverhalt:

Der Tiroler Schilehrerverband beabsichtigt, in der Axamer Lizum ein Ausbildungszentrum in Verbindung mit einem Hotel im Bereich der ehemaligen Bundesheerunterkunft zu bauen. Dafür werden zwischen ca. 2.500 m² und ca. 3.500 m² Grund benötigt.

Eigentümerin der dafür benötigten Grundflächen ist die Agrargemeinschaft Axams.

Der Ausschuss der Agrargemeinschaft Axams hat vorbehaltlich der Zustimmung durch die Vollversammlung einem Verkauf um 110,- € je Quadratmeter zugestimmt. Die Abbruchkosten des Bestandsgebäudes (ca. 30.000,- €) und die Kosten für die Herstellung einer neuen Zufahrtsstraße (ca. 60.000,- €) hat die Agrargemeinschaft Axams zu zahlen.

Die Agrargemeinschaft Axams ist eine sogenannte „atypische Agrargemeinschaft“ auf Gemeindegut im Sinne des § 33 Absatz 2 lit. c Ziffer 2 Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996, wobei der Bescheid der Agrarbehörde vom 2.4.2009 über die Ergänzung des Regulierungsplanes noch nicht rechtskräftig ist.

Es ist daher noch nicht klar, wer den Verkaufserlös erhält bzw. wie gegebenenfalls der Verkaufserlös aufgeteilt wird.

In dieser Sache wurde Dr. Bernhard Walser von der Abteilung Agrargemeinschaften um Auskunft gebeten. Am 18.1.2011 fand dazu in der Abteilung Agrargemeinschaften eine Besprechung statt.

Von Dr. Bernhard Walser wurde folgender Vorschlag unterbreitet (siehe dazu das Schreiben der Abteilung Agrargemeinschaften vom 18.1.2011):

Der Verkaufserlös abzüglich der Abrisskosten und der Kosten für die Herstellung der Zufahrt soll auf einem Treuhandkonto deponiert werden.

Sollte sich im weiteren Verfahren herausstellen, dass der Verkaufserlös der Gemeinde zusteht, erhält die Gemeinde den Betrag aus dem Treuhandkonto.

Sollte sich im weiteren Verfahren herausstellen, dass der Verkaufserlös der Agrargemeinschaft zusteht, erhält die Agrargemeinschaft den Betrag aus dem Treuhandkonto.

Sollte sich im weiteren Verfahren eine anteilige Aufteilung ergeben, erfolgt die Aufteilung des Betrages vom Treuhandkonto anteilig.

Gegen eine derartige Vorgangsweise bestehen aus Sicht des Vertreters der Agrarbehörde keine Bedenken im Hinblick auf das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes VfSlg. 18.446 vom 11.6.2008.

Der Gemeindevorstand hat am 25.1.2011 über diese Sache beraten. Dieser empfiehlt dem Gemeinderat, dem Verkauf zu den von der Agrargemeinschaft bekannt gegebenen Bedingungen und zu der von der Abteilung Agrargemeinschaften empfohlenen Vorgangsweise zuzustimmen.

Beratung:

VbGm. Norbert Happ fragt nach, ob das geplante Bauvorhaben des Tiroler Schiverbandes mit der Schigebietsfusion verknüpft ist?

Christian Abenthung, Geschäftsführer des Tiroler Schilehrerverbandes - ist als Zuhörer bei der Sitzung anwesend - nimmt dazu Stellung:

Die Schigebietsfusion war für den Tiroler Schilehrerverband nie Thema, das Projekt sollte auch ohne Zusammenschluss realisiert werden. Allerdings tragen die in letzter Zeit zahlreichen negativen Schlagzeilen in den Medien nicht gerade dazu bei, die Entscheidungsträger des Schilehrerverbandes für den Standort Axamer Lizum zu überzeugen. Bei Vorliegen von positiven Beschlüssen der Agrargemeinschaft Axams und der Gemeinde Axams wird umgehend mit einer Projektstudie begonnen, Baubeginn sollte so rasch als möglich erfolgen.

Dr. Anton Zimmermann sieht es als gewaltigen Qualitätssprung, wenn in der Axamer Lizum ein Ausbildungszentrum für die Schilehrer gebaut wird. Er selbst habe diese tollen Ausbildungen in seiner Jugendzeit miterlebt.

Martin Kapferer befürwortet dieses Projekt. Vor allem aufgrund der derzeit vielen negativen Schlagzeilen in den Medien rund um die Axamer Lizum trägt dieses zukunftswei-

sende Projekt sicherlich für eine positivere Berichterstattung bei. Die Verkaufsabwicklung über ein Treuhandkonto findet Martin Kapferer als saubere und seriöse Lösung.

Gabi Kapferer-Pittracher erkundigt sich, ob das Ausbildungszentrum/Hotel das ganze Jahr über ausgelastet ist.

Dazu erklärt Christian Abenthung, dass im ersten Schritt das Hauptaugenmerk auf die Wintersaison gelegt wird, im zweiten Schritt wird man sich natürlich Gedanken über die Auslastung in den Sommermonaten machen.

Johann Zagajsek möchte wissen, ob bereits ein konkretes Projekt mit Planunterlagen vorliegt. Vor einer Zustimmung zum Verkauf möchte er gerne wissen, was gebaut wird.

Laut Ausführungen von Bgm. Rudolf Nagl liegen noch keine konkreten Pläne vor. Allerdings hat der Tiroler Schilehrerverband in den Gesprächen seine Vorstellungen für den Bau im Groben genannt. Erst bei Vorliegen von positiven Beschlüssen der Agrargemeinschaft Axams und der Gemeinde Axams wird der Tiroler Schilehrerverband eine Projektstudie in Auftrag geben.

Vbgm. Ing. Adolf Schiener fügt hinzu, dass sich der Bau- und Raumordnungsausschuss sicherlich noch mit diesem Bauprojekt befassen wird, sobald konkrete Pläne vorliegen. Im Projekt selbst sieht Vbgm. Ing. Adolf Schiener eine Belebung für die Axamer Lizum. Nicht unerwähnt lässt er, dass die Wildbach- und Lawinerverbauung auf Initiative der Gemeinde Axams die Gefahrenzonen in der Axamer Lizum evaluiert hat. So ist nun der Gemeinde bekannt, dass auf dem Grundstück der Bundesheerunterkunft auch tatsächlich etwas gebaut werden darf.

Antrag – Vbgm. Ing. Adolf Schiener:

Der Gemeinderat soll dem Verkauf der Bundesheerunterkunft zu den von der Agrargemeinschaft bekannt gegebenen Bedingungen und zu der von der Abteilung Agrargemeinschaften empfohlenen Vorgangsweise zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja

1 Enthaltung (Martin Kapferer, Obmann-Stellvertreter der Agrargemeinschaft Axams)

3. Aufhebung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes Nr. A12.4/E1; Raphael Stabentheiner, 6067 Absam, Walburga-Schindl-Straße 28; 70304/BBP/FWP/0263/2008

Sachverhalt:

Raphael Stabentheiner hat im Jahr 2008 von der Verlassenschaft nach Josef Eller das Einfamilienwohnhaus in Axams, Föhrenweg 4, gekauft. Damals hat Raphael Stabentheiner beabsichtigt, dieses Wohnhaus zu vergrößern. Für den damals vorgelegten Planentwurf war die Erlassung eines Bebauungsplanes erforderlich. Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan am 15.12.2008 beschlossen.

Inzwischen hat Raphael Stabentheiner sein Bauvorhaben geändert. Für das geänderte Bauvorhaben ist kein Bebauungsplan erforderlich.

Der vom Gemeinderat am 15.12.2008 beschlossene Bebauungsplan Nr. A12.4/E1 soll daher aufgehoben werden.

Antrag – Martin Kapferer:

Der vom Gemeinderat am 15.12.2008 beschlossene Bebauungsplan Nr. A12.4/E1 soll aufgehoben werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür

- | |
|--|
| <p>4. Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes Nr. A4.12/E1 für das Grundstück Bfl. 91 (Anni Pernlochner);
Stellungnahme Anni Pernlochner zum 2. Entwurf;
70304/BBP/FWP/0487/2010</p> |
|--|

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 13.7.2010 die Auflage des Entwurfes des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes Nr. A4.12/E1 für das Grundstück Bfl. 91, Eigentümerin Anni Pernlochner, beschlossen.

Während der Auflagefrist wurde von Rechtsanwalt Dr. Klaus Nuener für Anni Pernlochner mit Schreiben vom 25.10.2010 eine Stellungnahme gegen den Entwurf abgegeben.

Auf Grund der Stellungnahme wurde der Entwurf in der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2010 geändert. Die Straßenfluchtlinie an der Ostseite des Bauernhauses wurde verlegt. Weitere Änderungen des aufgelegten Entwurfes sind nicht erfolgt.

Auch zum geänderten Entwurf hat Anni Pernlochner eine Stellungnahme abgegeben.

In der Zwischenzeit gab es Gespräche zwischen der Gemeinde Axams und Gerhard Pernlochner. Die Gespräche verliefen erfolgreich, sodass eine Vereinbarung ausgefertigt werden konnte, die Anni Pernlochner bereits unterschrieben hat.

Demnach muss der Bebauungsplan ein weiteres Mal überarbeitet werden. Die Straßenfluchtlinie an der Landesstraße und an der Ostseite des Bauernhauses wird wieder geringfügig verändert.

Beratung:

Franz Beiler war ursprünglich gegen die Erlassung dieses Bebauungsplanes, da vorher keine Einigung mit dem betroffenen Grundeigentümer vorlag. Diese Sache scheint nun geklärt. Deshalb spricht sich Franz Beiler nun auch für diesen Bebauungsplan aus.

Vbgm. Norbert Happ sieht das vorliegende Verhandlungsergebnis sowohl für die Gemeinde als auch für den Grundeigentümer als akzeptable Lösung.

Gerhard Nagl lobt das Verhandlungsgeschick des Bürgermeisters, dass nach zahlreichen intensiven Gesprächen mit Gerhard Pernlochner doch eine einvernehmliche Lösung zustande gekommen ist.

Dieser Meinung schließt sich Mag. (FH) Alexander Holub, MSc an und daher wird er den Antrag auf Erlassung des Bebauungsplanes stellen.

Vbgm. Norbert Happ möchte im Antrag ergänzend formuliert haben, dass in diesem Bereich ein erhöhter und kein abgeschrägter Gehsteig gebaut wird.

Antrag – Mag. (FH) Alexander Holub, MSc:

Der Gemeinderat soll Folgendes beschließen:

- a) die Auflage des Entwurfes der 2. Änderung (= 3. Entwurf) des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes Nr. A4.12/E1 sowie die Herabsetzung der Auflegungsfrist auf zwei Wochen und
- b) die dem Entwurf entsprechende Änderung des Bebauungsplanes.

Auf Anregung von Vbgm. Norbert Happ soll im Bereich des Grundstückes Bfl. 91 ein erhöhter und kein abgeschrägter Gehsteig errichtet werden.

Abstimmungsergebnis

12 Ja

3 Nein

2 Enthaltungen (eine davon Waltraud Pernlochner wegen Befangenheit)

5. Vereinbarung;
Anni Pernlochner, Axams, Innsbrucker Straße 13;
Verbreiterung Innsbrucker Straße im Bereich des Grundstückes Bfl. 91;
70304/VET/0902/2011

Sachverhalt:

Anni Pernlochner ist grundbücherliche Eigentümerin des Grundstückes Bfl. 91 in Axams, Innsbrucker Straße 13.

Die Gemeinde Axams beabsichtigt,

- A) die Gemeindestraße Innsbrucker Straße an der Ostseite des Grundstückes Baufläche 91 zu verbreitern und
- B) die Landesstraße L 12, Götzener Straße, an der Südseite des Grundstückes Baufläche 91 zu verbreitern.

Im Zuge der Erlassung des Bebauungsplanes (siehe Tagesordnungspunkt 4) für dieses Grundstück konnte mit Anni Pernlochner die Ablöse einer insgesamt 53 m² großen Teilfläche zur Verbreiterung der Innsbrucker Straße wie folgt vereinbart werden:

Anna Pernlochner übergibt an das Land Tirol an der
Südseite des Grundstückes Baufläche 91 eine Teilfläche vonca. 50 m²
Anna Pernlochner übergibt an die Gemeinde Axams im
Südosteck des Grundstückes Baufläche 91 eine Teilfläche vonca. 3 m²
Anna Pernlochner verliert somit in Summe.....ca. 53 m²

Das genaue Flächenausmaß ist erst nach Vorliegen des Vermessungsplanes bekannt.

Der jeweilige Kaufpreis beträgt 60,- € je Quadratmeter, das sind für ca. 53 m² insgesamt
ca. 3.180,- €.

Die Kosten der Vermessung und der grundbücherlichen Durchführung bezahlt die Gemeinde Axams. Zudem hat die Gemeinde Axams die derzeitige Sockelmauer abzutragen und an der neuen Südgrenze eine Sockelmauer mit einem Zaun zu errichten. Anni Pernlochner wird an den künftigen Ein- und Ausfahrten auf ihre Kosten Abschlusssteine an den neuen Grundstücksgrenzen errichten und den derzeitigen Betonsockel an der Ostseite des Bauernhauses, der künftig auf der Innsbrucker Straße zu liegen kommt (= Teil der ehemaligen Mistlege) abtragen bzw. so abschrägen, dass dieser als Fahrbahn verwendet werden kann.

Beratung:

Vbgm. Ing. Adolf Schiener stellt fest, dass die Zielsetzung der Gemeinde, einen Bebauungsplan zur Straßenverbreiterung zu erlassen, richtig war. Das zwischenzeitlich erzielte Verhandlungsergebnis ist für beide Seiten eine zufriedenstellende Lösung. Vor allem für die Fußgänger stellt diese Verbreiterung in Verbindung mit einem erhöhten Gehsteig eine wesentliche Erhöhung der Verkehrssicherheit dar. Vbgm. Ing. Adolf Schiener kann nicht verstehen, warum sich einzelne Gemeinderäte deshalb gegen diese Verbreiterung aussprechen.

Gabi Kapferer-Pittracher wird nicht müde zu betonen, dass ihr die Verkehrssicherheit der Fußgänger wichtig ist. Sie ist aber generell gegen Straßenverbreiterungen, da durch die Begradigung von Straßen das Orts- und Straßenbild beeinträchtigt wird und breitere Straßen zum schnelleren Fahren verleiten.

Antrag – Mag. (FH) Alexander Holub, MSc:

Der Gemeinderat soll der vorliegenden Vereinbarung mit Anni Pernlochner zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja

3 Nein

2 Enthaltungen (eine davon Waltraud Pernlochner wegen Befangenheit)

6. Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG;
unterirdische Verlegung der 36.000 Volt Freileitung in Axams, Pafnitz (im nördlichen Bereich des Grundstückes Nr. 3231);
70304/VET/0896/2010

Sachverhalt:

Die TIWAG plant die unterirdische Verlegung der 10(30)kV-Leitung KST Axams – KW Grinzens im Bereich Pafnitz/Senders. In diesem Zusammenhang ist mit der TIWAG ein Dienstbarkeitszusicherungsvertrag abzuschließen.

Der TIWAG soll das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit einem Drehstromsystem und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör im nördlichen Bereich des Grundstückes Nr. 3231 KG. Axams (= Gemeindestraße Pafnitz) eingeräumt werden.

Der Dienstbarkeitszusicherungsvertrag und der Dienstbarkeitsplan liegen dem Gemeinderat zur Einsicht auf.

Beratung:

In Gesprächen mit der TIWAG konnte Bgm. Rudolf Nagl erreichen, dass die TIWAG im Zuge der Grabungsarbeiten von der Pafnitz Kapelle bis zur Brücke über den Sendersbach ein Straßenbeleuchtungskabel mitverlegt. Die Gemeinde Axams erspart sich dadurch die Kosten für die Grabungsarbeiten. Lediglich das Straßenbeleuchtungskabel ist von der Gemeinde Axams bereitzustellen. Die TIWAG wird den vorliegenden Vertrag diesbezüglich ergänzen.

Antrag – Bgm. Rudolf Nagl:

Der Gemeinderat soll dem Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG zustimmen. Voraussetzung ist, dass die Gemeinde Axams ein Straßenkabel (ohne sich dafür an Grabungskosten zu beteiligen) mitverlegen kann. Der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag soll dementsprechend noch abgeändert werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür

7. Hundesteuerverordnung 2011;
Neuerlassung;
70304/ZEN/12940/2010

Sachverhalt:

Eine Gemeindebewohnerin hat gebeten, ihren Hund von der Hundesteuer zu befreien. Sie ist Hundeführerin der österreichischen Rettungshundebrigade und hat mit ihrer

Hündin die Rettungshundeprüfung abgelegt. Sie ist daher mit ihrer Hündin ein einsatzfähiges Suchteam für Einsätze in Österreich.

Derzeit bietet die Hundesteuerordnung 2004 der Gemeinde Axams keine Möglichkeit, die Hundesteuer für einen Rettungshund zu erlassen.

In diesem Zusammenhang wurde vom Gemeindevorstand die geltende Hundesteuerordnung aufbauend auf einen Verordnungsentwurf der Gemeindeabteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung in mehreren Punkten überarbeitet.

Neben sprachlichen Verbesserungen wurden hauptsächlich folgende Änderungen gegenüber der bisherigen Hundesteuerordnung vorgenommen:

- Einsatzhunde von Rettungsorganisationen sollen künftig ebenfalls von der Hundesteuer befreit werden.
- Hunde, für welche die Hundesteuer für das betreffende Kalenderjahr bereits in einer anderen Gemeinde bezahlt wurde, sind künftig nicht mehr von der Abgabepflicht befreit.
- Die Abrechnung der jährlichen Hundesteuer soll monatlich vorgenommen werden, wobei Teile von Monaten unberücksichtigt bleiben.

Der Gemeindevorstand hat am 25.1.2011 beschlossen, die neue Verordnung (= Hundesteuerverordnung 2011) dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Der Verordnungsentwurf liegt bei den Sitzungsunterlagen und steht somit den Mitgliedern des Gemeinderates zur Sitzungsvorbereitung zur Verfügung.

Antrag – Bgm. Rudolf Nagl:

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes soll der Gemeinderat auf Grund des § 15 Absatz 3 Ziffer 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2008 – FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007, in der jeweils geltenden Fassung, folgende Hundesteuerverordnung erlassen (= Hundesteuerverordnung 2011):

§ 1 Steuerpflicht

(1) Wer in der Gemeinde Axams einen (oder mehrere) über drei Monate alten Hund hält, hat eine jährliche Hundesteuer zu entrichten. Der Nachweis, dass ein Hund das steuerpflichtige Alter noch nicht erreicht hat, obliegt dem Hundehalter.

(2) Als Halter eines in einem Haushalt oder in einem Betrieb gehaltenen Hundes gilt der Haushaltsvorstand bzw. der Betriebsinhaber. Als Hundehaltung gilt auch die vorübergehende Aufnahme eines Hundes in Pflege oder auf Probe.

§ 2 Höhe der Steuer

Die Steuer beträgt:

- a) für einen Hund jährlich.....100,- €
- b) für jeden weiteren Hund jährlich200,- €

§ 3 Steuerbefreiung

(1) Von der Hundesteuer befreit sind Hunde, die ausgebildet und eingesetzt werden:

- a) als Blindenführerhunde,
- b) als Einsatzhunde von Rettungsorganisationen, wie z.B. Lawinenhunde, Rettungshunde,

c) als Hirtenhunde;

Von der Hundesteuer befreit werden nur solche Hirtenhunde, deren Besitzer in Axams mit Hauptwohnsitz gemeldet sind, im Gebiet der Seealm, Almindalm, Kaseralm und Schafalm als Almpächter oder Hirte tätig sind und dort den Hund im Rahmen dieser Tätigkeit benötigen.

d) als Jagdgebrauchshunde;

Von der Hundesteuer befreit werden nur solche Jagdgebrauchshunde, deren Besitzer in Axams mit Hauptwohnsitz gemeldet sind und die im Gebiet der Genossenschaftsjagd Axams oder im Gebiet der Eigenjagd Nederschlag der Agrargemeinschaft Axams für Nachsuchearbeiten in jenem Jahr verwendet werden, für welches eine Befreiung in Anspruch genommen wird.

(2) Die in Absatz 1 angeführten Hunde werden in folgender Zahl von der Hundesteuer befreit:

Blindenführerhunde ohne Beschränkung

Einsatzhunde von Rettungsorganisationen höchstens 1 Hund je Hundehalter

Hirtenhunde:

Seealm höchstens 2 Hunde je Hundehalter

Almindalm höchstens 1 Hund je Hundehalter

Kaseralm höchstens 1 Hund je Hundehalter

Schafalm höchstens 1 Hund je Hundehalter

Jagdgebrauchshunde je Jagdgebiet höchstens 1 Hund je Hundehalter

(3) Der Nachweis des Befreiungsgrundes obliegt dem Hundehalter. Für die Befreiung als Jagdgebrauchshund ist eine Mitteilung des jeweiligen Jagdpächters vorzulegen.

§ 4 Entstehen und Wegfall des Abgabeananspruches

(1) Der Abgabeananspruch entsteht mit dem Beginn des Kalenderjahres.

(2) Treten für das Entstehen bzw. den Wegfall des Abgabeananspruches maßgebliche Umstände während des Jahres ein, so wird die Steuer anteilmäßig vorgeschrieben, wobei Teile von Monaten unberücksichtigt bleiben.

§ 5 Melde- und Auskunftspflicht

Der Halter eines Hundes hat die für das Entstehen der Steuerpflicht und den Wegfall der Steuerpflicht maßgeblichen Umstände binnen einer Woche der Gemeinde zu melden.

§ 6 Hundemarken

Die Gemeinde Axams vergibt für jeden der Steuerpflicht unterliegenden Hund eine Hundemarke. Der Halter eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dessen Hund die Hundemarke ständig trägt. Für abhanden gekommene Hundemarken werden im Gemeindeamt Axams kostenlos Ersatzmarken ausgegeben.

§ 7 Strafbestimmungen, Verfahrensbestimmungen

(1) Übertretungen der Hundesteuerverordnung werden als Verwaltungsübertretungen nach den Bestimmungen des Tiroler Abgabengesetzes – TAbgG, in der jeweils gültigen Fassung, geahndet.

(2) Im Übrigen gelten für das Verfahren die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO, in Verbindung mit dem TAbgG.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Hundesteuerordnung außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig dafür

8. Waldumlage 2011; 70304/ZEN/13069/2011

Sachverhalt:

Die Gemeinden werden gemäß § 10 Absatz 1 Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, ermächtigt, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für die Gemeindegewaldaufseher eine jährliche Umlage auf Grund eines Beschlusses des Gemeinderates zu erheben.

Gemäß § 10 Absatz 2 Tiroler Waldordnung 2005 hat der Gemeinderat den Gesamtbetrag der Umlage jährlich bis spätestens 1. April durch Verordnung festzusetzen.

Gemäß § 10 Absatz 3 Tiroler Waldordnung 2005 ist der Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage der Personalaufwand für Gemeindegewaldaufseher im abgelaufenen Jahr (Jahresaufwand) zugrunde zu legen.

Gemäß § 10 Absatz 6 Tiroler Waldordnung 2005 ist der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage nach dem Verhältnis seines

Anteiles an der Ertragswaldfläche in der Gemeinde zu ermitteln. Dabei kann für Wirtschaftswald ein Anteil von 50% des auf Wirtschaftswald entfallenden Anteils an den Gesamtkosten, für Schutzwald im Ertrag ein Anteil von 15% des auf Schutzwald im Ertrag entfallenden Anteils an den Gesamtkosten und für Teilwald im Ertrag ein Anteil von 50% des auf Teilwald im Ertrag entfallenden Anteils an den Gesamtkosten berücksichtigt werden.

Für 2011 errechnet sich demnach folgender Gesamtbetrag der Waldumlage:

Gesamtpersonalaufwand für den Gemeindegewaldaufseher
für das Jahr 2010.....41.107,80 €

Ertragswaldfläche 816 ha
davon:

298 ha Wirtschaftswald
167 ha Schutzwald im Ertrag
351 ha Teilwald im Ertrag
816 ha

Umlage für Wirtschaftswald:

298 : 8,16 = 36,52 %
36,52 % von 41.107,80 € = 15.012,57 €, davon 50 %7.506,28 €

Umlage für Schutzwald im Ertrag:

167 : 8,16 = 20,47 %
20,47 % von 41.107,80 € = 8.414,77 €, davon 15 %1.262,21 €

Umlage für Teilwald im Ertrag:

351 : 8,16 = 43,01 %
43,01 % von 41.107,80 € = 17.680,46 €, davon 50 %8.840,23 €

Gesamtbetrag der Waldumlage 2011 17.608,72 €

Antrag – Bgm. Rudolf Nagl:

Der Gesamtbetrag der Waldumlage 2011 soll mit 17.608,72 € festgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür

9. Bericht des Überprüfungsausschusses;
Überprüfung vom 18.1.2011;
Ergänzung zur Tagesordnung:
Überprüfung vom 7.2.2011 und vom 8.2.2011;
70304/ZEN/13070/2011

Sachverhalt:

Laut der Tiroler Gemeindeordnung sind vom Überprüfungsausschuss in regelmäßigen Abständen Kassa- bzw. Belegprüfungen vorzunehmen. Das Ergebnis der Überprüfung ist dem Gemeinderat vorzulegen.

Überprüfungsausschuss-Obmann Mag. (FH) Alexander Holub, MSc, berichtet über die Sitzung vom 18.1.2011:

Bei der Sitzung des Überprüfungsausschusses am 18.1.2011 wurden die Barkassen der Gemeindebediensteten Elisabeth Zorn, Petra Markt und Martin Leis überprüft. Die Überprüfung der Barkassen dieser drei Bediensteten ergab volle Übereinstimmung. Die Barkassen der Gemeindebediensteten Heinrich Happ und Manfred Haider konnten nicht überprüft werden, weil beide Bedienstete zum Zeitpunkt der Überprüfung nicht im Gemeindeamt anwesend waren.

Im Rahmen dieser Überprüfungsausschusssitzung wurde auch eine stichprobenartige Belegprüfung durchgeführt. Dabei wurden bei manchen Belegen formelle Mängel festgestellt. Diese Mängel konnten zwischenzeitlich vom Bürgermeister bzw. von den Gemeindebediensteten geklärt und behoben werden.

Am 7.2.2011 wurde eine Kassenbestandsaufnahme über die Gebarung vom 7.7.2010 bis zum 4.2.2011 vorgenommen. Die Überprüfung ergab volle Übereinstimmung.

Weiters wurde am 7.2.2011 die Barkasse des Haider Manfred und am 8.2.2011 die Barkasse des Heinrich Happ überprüft. Die Kontrolle der Barkassen dieser beiden Bediensteten ergab volle Übereinstimmung.

10. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bgm. Rudolf Nagl erteilt die freudige Nachricht, dass kürzlich vom Bund die zugesagte Förderung für den Bus-Terminal- Bau überwiesen wurde. Das Land hat bekanntlich bereits im Jahr zuvor den Zuschuss an die Gemeinde ausbezahlt. Somit konnte der mit ca. 80.000 € veranschlagte Bau des Terminals fast zur Gänze mit diesen Förderungen finanziert werden.

Bgm. Rudolf Nagl lobt die unmittelbar vor dieser Sitzung gezeigte Präsentation der drei HAK-Schülerinnen in Sachen kostendeckende Gebührenkalkulation im Bereich Abfall, Friedhof, Wasser und Kanal. Diese Gebührenkalkulation stellt eine gute Grundlage für künftige Gebührenerhöhungen dar. Erfreulich ist, dass die Gemeinde Axams überwiegend sehr gut mit den derzeit festgesetzten Abgaben liegt.

Gabi Kapferer-Pittracher regt an, dass künftig nicht mehr Mineralwasser in Plastikflaschen im Sitzungssaal bereitgestellt wird. Zum einen soll Plastikmüll vermieden werden und zum anderen gibt es ein sehr gutes Leitungswasser in unserer Gemeinde.

VbGm. Norbert Happ wurde von Gemeindebürgern angesprochen, mehr Hundeklos aufzustellen. Vor allem in Omes wäre der Bedarf gegeben, da hier noch keines steht. Auch im Bereich der Kreuzung Wiesenweg/Olympiastraße beim Katastrophenweg wünschen sich manche Gemeindebürger ein Hundeklo.

Dazu erklärt Bgm. Rudolf Nagl, dass erst kürzlich wieder zwei Hundeklos gekauft wurden, die Aufstellungsorte sind aber noch nicht festgelegt. Die Anregungen von VbGm. Norbert Happ werden gerne miteinbezogen.

Vbgm. Norbert Happ ist aufgefallen, dass bei den neu errichteten Parkplätzen an der Kögelestraße bereits seit mindestens zwei Wochen ein Auto der Marke Alfa ohne Kennzeichen steht. Er bittet Bgm. Rudolf Nagl, dieser Sache nachzugehen.

Mag. (FH) Alexander Holub, MSc fragt nach, was bei der OMV-Tankstelle passiert. Dazu erklärt Bgm. Rudolf Nagl, dass diese Tankstelle in eine avanti-SB-Tankstelle umgebaut wird, welche 24 Stunden geöffnet hat. Die Waschboxen werden geschlossen.

Sylvia Hörtnagl informiert in Sachen Jugendraum. Die Post wird noch bis Juni 2011 Miete bezahlen. Dennoch kann die Gemeinde bereits jetzt mit den Umbauarbeiten beginnen. In Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt laufen schon die ersten Adaptierungen. Die Stellenausschreibung für die beiden JugendbetreuerInnen erscheint diesen Mittwoch im Bezirksblatt.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Matthias Riedl

Rudolf Nagl

Die Gemeinderäte: